

Wichtig:
**Bitte bringen Sie für die
 Anmeldung alle
 notwendigen Blätter der
 Grundschulempfehlung mit!**

Schulaufnahmebogen

**Rücksendung/Rückgabe an die Schule bitte bis spätestens:
 Donnerstag, 12.03.2026 (letzter Anmeldetag)**

Wichtige Hinweise:

Sie sind nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDStG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die folgenden personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist.

Die mit (*) gekennzeichneten Merkmale sind jedoch freiwillig, das heißt, Sie müssen diese Daten nicht angeben. Die Daten erleichtern aber beispielsweise eine Kontaktaufnahme mit Ihnen.

Mit der Angabe dieser Daten erteilen Sie zugleich die Einwilligung in deren Verarbeitung durch die Schule.

Die Schule darf den ausgefüllten Aufnahmebogen erst entgegennehmen, wenn die Schülerin oder der Schüler an der Schule tatsächlich aufgenommen worden ist

Falschangaben führen dazu, dass die Schulaufnahme hinfällig ist.

Daten der Schülerin / des Schülers

Nachname	
Vorname(n), Rufname unterstreichen	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Geburtsland	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	
Telefon, privat	
Telefon, mobil	
E-Mail-Adresse	
Staatsangehörigkeit 1	
Staatsangehörigkeit 2	
Verkehrssprache in der Familie:	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> nicht deutsch Verkehrssprache / Muttersprache:
Zuzug aus dem Ausland Datum	
Zugehörigkeit zu einer Religion/Konfession	Mein/Unser Kind gehört folgendem Bekenntnis an: <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Römisch-Katholisch <input type="checkbox"/> Islamisch <input type="checkbox"/> Orthodox <input type="checkbox"/> Mein/Unser Kind gehört keinem Bekenntnis an
	Mein/Unser Kind wird deshalb an folgendem Religionsunterricht teilnehmen: <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Römisch-Katholisch <input type="checkbox"/> Ethik

Zuletzt besuchte Schule: _____

Klasse wiederholt ja nein wenn ja, welche Klasse wurde wiederholt? _____

Wurde freiwillig wiederholt? ja nein

Förderbedarf: wurde Förderbedarf überprüft und ggf. veranlasst?

- Lese-Rechtschreib-Schwäche
- Dyskalkulie (Mathematik-Schwäche)
- Sprachförderbedarf (wegen nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen)

Besteht sonderpädagogischer Förderbedarf? ja nein

Falls ja – welcher Förderbedarf? _____

Sollte sich herausstellen, dass die Angabe nicht wahrheitsgemäß war, ist die Schulanmeldung mit sofortiger Wirkung ungültig.

Bedeutsame Erkrankungen oder Beeinträchtigungen

Liegen für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen, Beeinträchtigungen oder Allergien vor?

ja nein

Falls ja, welche: _____

Bei dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen informiere ich / informieren wir umgehend und detailliert die Schule und geben schriftlich Hinweise zum Umgang mit der Erkrankung (z.B. **eine Allergie / Bedarf von Notfallmedikamenten**).

Kenntnisnahme der Informationsblätter

Die folgenden Merkblätter habe ich / haben wir erhalten, gelesen und zur Kenntnis genommen:

- Masernschutz . Bei Nichtvorlage kann Ihr Kind nicht an der Aufnahmefeier teilnehmen.**
- Datenschutzrechtliche Informationspflicht
- Infektionsschutzgesetz: Merkblatt „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß §34 Abs. 5

Sonstiges

Name eines Freundes/einer Freundin mit dem/der Ihr Kind eine Klasse besuchen möchte:

Bestätigung der Personensorgeberechtigten

Die in diesem Formular gemachten Angaben entsprechen der Richtigkeit. Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.

Das Einverständnis zu einzelnen Punkten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigter 1

.....
Datum

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigter 2
bzw. ab dem 16. Geburtstag: Schüler/in

Information für getrenntlebende Sorgeberechtigte mit gemeinsamem Sorgerecht: sollte der 2. Erziehungsberechtigte auf der Anmeldung nicht persönlich unterschreiben können, ist eine Vollmacht / Erklärung vorzulegen.

Daten der Erziehungsberechtigten

	Erziehungsberechtigte Person 1 <input type="checkbox"/> alleinerziehend	Erziehungsberechtigte Person 2
Titel		
Nachname		
Vorname		
Geschlecht (*)	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Wohnort		
Staatsangehörigkeit		
Telefon, privat (*)		
Telefon, mobil (*)		
Telefon, Arbeit (*)		
E-Mail-Adresse (*)		

Wenn kein Notfallkontakt angegeben wird, ist es der Schule nicht möglich, Sie in einem Notfall zeitnah zu informieren, auch damit Sie eventuelle erforderliche medizinische Entscheidungen für Ihr Kind treffen.

Im Notfall kann alternativ auch kontaktiert werden:

Im Fall einer plötzlich auftretenden Erkrankung, Verschlimmerung einer Erkrankung o.ä. dürfen folgende Personen mein bzw. unser Kind von der Schule abholen. Die abholende Person muss sich ggf. ausweisen.

Name	Telefon	Beziehungsgrad (Oma, Nachbar)

Sorgerecht

Gemeinsames Sorgerecht

Alleiniges Sorgerecht

Das alleinige Sorgerecht hat: _____

(Hierzu den Nachweis wie Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung vorlegen)

Vogt-Heß-Gemeinschaftsschule Herrenberg
Berliner Str. 3, 71083 Herrenberg



Herrenberg, 01.03.2026

An die Eltern der neuen Klassen 5

Mein Kind _____

wählt verbindlich für das kommende Schuljahr 2025/2026 Ethik anstatt Religion:

Ethik

Herrenberg, den _____

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigte/n)

Datenschutzrechtliche Informationspflicht



Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar:

datenschutz@vhqms-hbg.de

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einem (*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiter verarbeitet.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der mit (*) gekennzeichneten oben eingetragenen personenbezogenen Daten durch die Schule ein.

Ich verpflichte mich, Änderungen insbesondere im Sorgerecht umgehend der Schule mitzuteilen.

[Ort, Datum]

_____ **und** _____

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 16. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern

Vogt-Heß-Schule Gemeinschaftsschule Herrenberg

Telefon: 07032 9497-10; Email: poststelle@vogt-hess.schule.bwl.de
Datenschutzbeauftragte/r: Marc Endres

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies ist nur möglich, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

(Pamela Placzek, Rektorin)

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – der Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte, Fotos oder Videos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir wie folgt in die Anfertigung von Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen und der Veröffentlichung der genannten personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: Bitte ankreuzen!

Personenbezogene Daten (Name, Vorname, Klasse, [ggf. weitere personenbezogene Daten auflisten]) zur Veröffentlichung in

- Aushang im Schulhaus
- Jahresbericht/Jahrbuch der Schule
- Örtliche Tagespresse (Printversion)
- Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.vogt-hess-schule.de

Fotos zur Veröffentlichung in

- Aushang im Schulhaus
- Jahresbericht/Jahrbuch der Schule
- Örtliche Tagespresse (Printversion)
- Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.vogt-hess-schule.de

Videos zur Veröffentlichung in

- Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.vogt-hess-schule.de

Tonaufnahmen zur Veröffentlichung in

- Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.vogt-hess-schule.de

Zu Veröffentlichung im Internet siehe Hinweis unten!

Die Rechteeinräumung an den Fotos, Videos und Tonsequenzen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf kann auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Aufzeichnungen nach Nummer 2) werden spätestens am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (auch Fotos und Videos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

Einwilligung in die Nutzung von IServ für Sorgeberechtigte

Ich habe / wir haben die Nutzerordnung (**diese finden Sie im Anhang unter „Für Ihre Unterlagen“**) der Vogt-Heß-Schule Herrenberg zur Schulplattform IServ gelesen. Ich / wir erkläre mich / erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Mir ist bekannt, dass ich nur einen Account bekommen kann, wenn mindestens eines meiner Kinder einen IServ-Account besitzt. Besitzt keines meiner Kinder mehr einen IServ-Account an dieser Schule, ist mein eigener Account automatisch nicht mehr verfügbar.

Mir / uns ist bekannt, dass ich / wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann / können. Eine Nicht-Einwilligung hat keine Nachteile für mich / uns. Eine Nutzung von IServ ist dann allerdings ausgeschlossen.

Informationen zu den Modulen, die Ihre Schule einsetzt, und den dort verarbeiteten Daten finden Sie im Detail in dem Dokument „Welche Daten werden in welchem Modul verarbeitet.docx“, das Ihnen die Schule gern übergibt. Sie finden es auch unter <https://www.iserv.de/downloads/privacy/> im Dokumentenpaket für Schulen.

Ich habe die Benutzerordnung mit meinem Kind / meinen Kindern

_____, Klasse(n) _____
besprochen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ggf. Unterschrift eines 2. Sorgeberechtigten

Von der Schule auszufüllen.

Zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum: _____

Stempel der Schule:

Einwilligung in die Nutzung von IServ für Schüler

Ich habe / wir haben die Nutzerordnung (**diese finden Sie im Anhang unter „Für Ihre Unterlagen“**) der Vogt-Heß-Schule Herrenberg zur Schulplattform IServ gelesen. Ich / wir erkläre mich / erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Mir / uns ist bekannt, dass ich / wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann / können. Eine Nicht-Einwilligung hat keine Nachteile für mein Kind. Eine Nutzung von IServ ist dann allerdings ausgeschlossen.

Informationen zu den Modulen, die Ihre Schule einsetzt, und den dort verarbeiteten Daten finden Sie im Detail in dem Dokument „Welche Daten werden in welchem Modul verarbeitet.docx“, das Ihnen die Schule gern übergibt. Sie finden es auch unter <https://www.iserv.de/downloads/privacy/> im Dokumentenpaket für Schulen.

Ort, Datum

Unterschrift erste(r) Sorgeberechtigte(r)¹

Unterschrift zweite(r) Sorgeberechtigte(r)¹

Falls nur ein(e) Personensorgeberechtigte(r) für die Unterschrift erreichbar ist, wird die mündlich erteilte Zustimmung des zweiten Berechtigten durch nochmalige Unterschrift des ersten Personensorgeberechtigten bestätigt.

Unterschrift Schüler/Schülerin²

Von der Schule auszufüllen.

Zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum: _____

Stempel der Schule:

¹bei Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs

²bei Schülerinnen und Schülern ab Vollendung des 15. Lebensjahrs

Datenschutz

Ich/Wir _____ möchte/n, dass ich/wir (Erziehungsberechtigte/Schüler selbst) per E-Mail über die Leistungen, eventuelle Schwierigkeiten und andere schulische Belange mit der Lehrkraft (sowohl Klassenlehrer*in als auch Fachlehrer*in) kommunizieren können.

Mir/Uns ist bewusst, dass dies über eine unverschlüsselte E-Mailverbindung geht.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit bei der Schulleiterin widerrufen werden.

Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten(-arten) bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit des Kindes. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig.

Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____

Folgende E-Mail-Adresse soll für die Kommunikation genutzt werden:

Haus- und Schulordnung



In der Vogt-Heß-GMS kommen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern zusammen. Schule bedeutet Leben und Arbeiten in einer großen Gemeinschaft. Dafür gelten folgende Regeln:

1. Ein respektvoller Umgang miteinander ist uns allen wichtig. Daher belästigen, bedrohen, beschimpfen, gefährden, verletzen und stören wir niemanden. Auch Worte sind Gewalt, ebenso unterlassene Hilfeleistung.
2. Wir nehmen am gesamten Unterricht und an verpflichtenden Schulveranstaltungen teil und erscheinen hierzu pünktlich.
3. Wir erledigen unsere Aufgaben gewissenhaft.
4. Wir kommen angemessen gekleidet und möglichst mit gesunder Pausenverpflegung in die Schule.
5. Wir übernehmen Verantwortung für unser Schulgelände. Daher vermeiden wir Müll und Verschmutzungen und entsorgen Müll in die dafür vorgesehenen Behälter. Beschädigungen müssen gemeldet und Schäden von der verursachenden Person ersetzt werden.
6. Am Unterrichtsende hinterlassen wir die Unterrichtsräume in einem aufgeräumten Zustand.
7. Wir beachten die Pausenregeln.
8. Wir halten uns in den großen Pausen außerhalb des Schulgebäudes auf dem Schulgelände auf.
9. In der Mittagspause ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen, in den Gängen und auf den Treppen verboten.
10. Während der Schulzeit und in den Pausen darf das Schulgelände nicht eigenmächtig verlassen werden. Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe kann die Mittagspause nach schriftlicher Einwilligung der Sorgeberechtigten hiervon ausgenommen werden.
11. In den Gebäuden gilt ein Verbot für jegliche Fahrzeuge. Auch Ballspielen ist untersagt.
12. Auf dem gesamten Schulgelände sind Laserpointer und Waffen jeglicher Art verboten. Zigaretten, Vapes, Alkohol und Suchtmittel aller Art (auch Energydrinks) dürfen von Schülerinnen und Schülern weder mitgeführt noch konsumiert werden. Gefährliche Spiele (z.B. Schneeballwerfen) sowie Kaugummikauen und Spucken sind untersagt.
13. Private Smartphones und ähnliche elektronische Geräte wie z.B. Smartwatches und Kopfhörer dürfen von Schülerinnen und Schülern auf dem gesamten Schulgelände nicht genutzt werden.
14. Ist eine Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend, wenden sich die Klassensprecherinnen, Klassensprecher oder andere zuvor bestimmte Schülerinnen und Schüler an das Sekretariat.

15. Kann eine Schülerin oder ein Schüler nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, entscheidet die Sportlehrkraft über die Anwesenheitspflicht.
16. Es wird dringend empfohlen, den Schulweg erst nach Teilnahme an der Fahrradausbildung und mit einem verkehrssicheren Fahrrad zu bewältigen.
17. Schülerinnen und Schüler der Primarstufe betreten das Schulgebäude fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn durch die Tür am unteren Pausenhof. Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, verabschieden sich auf dem unteren Pausenhof. Abholende Eltern warten auf ihre Kinder ebenfalls auf dem unteren Pausenhof.
18. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe betreten das Schulgebäude max. 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn durch den Haupteingang am oberen Pausenhof und verhalten sich leise in der Aula.
19. Es ist Aufgabe der Sorgeberechtigten, sich über Verhalten und Leistungen ihrer Kinder in der Schule zu informieren und ihre Kinder nach Kräften zu unterstützen. Dazu gehört auch die Kontrolle des Lerntagebuchs/Hausaufgabenhefts und das Nacharbeiten von verpasstem Stoff und nicht erledigten Aufgaben.
20. Kann das Kind aus zwingenden Gründen nicht zur Schule kommen, müssen die Sorgeberechtigten am ersten Fehltag die Schule vor Unterrichtsbeginn informieren. Die schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift eines Sorgeberechtigten muss spätestens drei Tage nach dem ersten Fehltag in der Schule vorliegen.
21. Schülerinnen und Schüler können nur in Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag eines Sorgeberechtigten vom Unterricht befreit werden. Bei einer Beurlaubung von mehr als zwei Tagen oder angrenzend an Schulferien entscheidet die Schulleitung.
22. Planbare Arztbesuche sollen außerhalb der Unterrichtszeiten stattfinden. Ist dies nicht möglich, muss eine Woche vorher bei der Klassenleitung ein Antrag auf Befreiung gestellt werden.
23. Muss eine Schülerin oder ein Schüler aus medizinischen Gründen den Unterricht vorzeitig verlassen, erfolgt in den Klassenstufen 1 bis 6 eine Rücksprache mit einem Sorgeberechtigten.
24. Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler entschuldigt eine Lernzielkontrolle, muss diese in der Regel am nächstmöglichen Freitag um 13:30 Uhr nachgeschrieben werden.
25. Während Schulveranstaltungen gelten die gleichen Regeln.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Haus- und Schulordnung:

Unterschrift Schüler/Schülerin

Unterschrift Sorgeberechtigte(r)

Dieses Merkblatt verbleibt bei Ihnen



Merkblatt Betroffenenrechte

Anlage 4 zur Verwaltungsvorschrift "Datenschutz an öffentlichen Schulen" *

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

Gemäß Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.

Gemäß Artikel 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.

Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

Gemäß Artikel 21 EU-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns per Einwilligung bereitgestellt haben und die wir automatisiert verarbeiten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden. In Baden Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

*) Die genannte Verwaltungsvorschrift sowie weitere Hinweise und Dokumente zum Datenschutz sind zu finden unter: <https://it.kultus-bw.de/Lde/Startseite/IT-Sicherheit/Datenschutz+an+Schulen>.

Dieses Merkblatt verbleibt bei Ihnen



Liebe Eltern,

das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 01. März 2020 in Kraft. Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler vor der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind.

Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** darüber, dass bei Ihrem Kind **ein ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis **bereits vorgelegen hat**.

Sofern weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus-/Kinderarztpraxis wenden.

Wenn aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann die Praxis hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen.

Handelt es sich um das Original des Nachweises, bekommen Sie dieses nach erfolgreicher Prüfung sofort wieder ausgehändigt. **Wenn Ihr Kind an der Aufnahmefeier teilnehmen möchte, muss der Nachweis davor erfolgen. Wenn kein Nachweis erbracht wird, kann Ihr Kind nicht an der Aufnahmefeier teilnehmen.**

Bitte beachten Sie:

Wenn kein entsprechender Nachweis erfolgt, sind wir ich gesetzlich verpflichtet, nach Schuljahresbeginn das

Gesundheitsamt Böblingen darüber zu informieren und Diesem personenbezogenen Daten zu übermitteln.

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten: datenschutz@vhqms-hbg.de

Dieses Merkblatt verbleibt bei Ihnen



Benutzerordnung für die Nutzung von IServ an der Vogt-Heß-Gemeinschaftsschule

Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften und anderen Mitarbeitern (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung.

Diese Plattform kann mit einem eigenen Zugang sowohl über die PCs im lokalen Schulnetzwerk als auch von jedem Computer bzw. Handy mit Internetzugang außerhalb der Schule genutzt werden.

Diese Benutzerordnung enthält verbindliche Regeln für die Nutzung der Plattform IServ für alle Nutzer.

IServ dient im pädagogischen Netzwerk ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche IServ-Module wann für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden und welcher Nutzerkreis zu diesem Zugang erhält. Damit IServ von den Erziehungsberechtigten genutzt werden kann, ist eine Einwilligung der Sorgeberechtigten notwendig. Die Nutzung durch Schülerinnen und Schüler ist durch das Schulgesetz §115b geregelt. In der Regel dürfen „*besondere Arten personenbezogener Daten*“ (sensible Daten) mit dem IServ Schulserver nicht verarbeitet werden, da diese einem erhöhten Schutzniveau unterliegen. Details regelt das Schulgesetz / die für die Schule gültigen Verordnungen.

Netiquette

Für die auf der IServ-Plattform zur Verfügung gestellten Messenger-Rooms und Foren gelten folgende Regeln:

- Alle Benutzer verpflichten sich zu einer respektvollen Kommunikation miteinander.
- Verboten sind rassistische, pornographische oder gewaltverherrlichende Äußerungen oder Bilder/Videos.
- Die Verwendung irreführender Nicknames ist untersagt.
- Meinungsverschiedenheiten sind wie üblich sachlich auszutragen.
- Persönliche Beleidigungen sind nicht zulässig.
- Ganze Wörter oder Sätze in Großbuchstaben stehen im Messenger/Chat für lautes Schreien. Das ist unhöflich und in den Chats und Foren unserer Schule nicht erwünscht.
- Das Gleiche gilt für das endlose Wiederholen von Sätzen, URLs oder sinnloser Zeichenfolgen.
- Racheaktionen und private Streitereien haben nichts im Chat zu suchen und werden geahndet.

Passwörter

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen. Erfährt ein Nutzer, dass jemand unberechtigt Kenntnis von seinem Passwort hat, so muss er sein Passwort unverzüglich ändern.

Dieses Merkblatt verbleibt bei Ihnen

**Benutzerordnung für die Nutzung von
IServ an der Vogt-Heß-Gemeinschaftsschule**



Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, so hat er sich an seine Klassenlehrkraft zu wenden.

Für die Lehrkräfte ist die 2-Faktor-Authentifizierung für IServ verpflichtend einzurichten.

Alle Nutzer sind verpflichtet, ggf. eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Sicherung eigener in IServ gespeicherter Dateien gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer, da eine Rücksicherung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

Das Senden, Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist auf dem Schulserver ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten. Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Die Installation oder Nutzung fremder Software darf und kann nur von den Administratoren durchgeführt werden. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Abmeldung

Die IServ-Oberfläche sollte an den eingebundenen Schulrechnern immer über den Menüpunkt „Abmelden“ verlassen werden, da ansonsten andere auf die eigenen Daten zugreifen können.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen. Dies ist durch eine schriftliche Vereinbarung geregelt.

Protokolle

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in schwerwiegenden Fällen (z. B. bei Regelverstößen, Betrugs- und Täuschungsversuchen oder Rechtsverstößen) auf Weisung der Schule ausgewertet werden können.

Festplattenbereich

Jeder Benutzer erhält einen Festplattenbereich mit einem von der Schule definierten Speicherkapazität, der zum Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Eine anderweitige Nutzung ist nicht gestattet.

Hausaufgaben

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum. Die Schüler sind verpflichtet, in angemessenen Abständen zu prüfen, ob es Neuigkeiten gibt.

Dieses Merkblatt verbleibt bei Ihnen

Benutzerordnung für die Nutzung von IServ an der Vogt-Heß-Gemeinschaftsschule



Verhaltensregeln zu einzelnen IServ-Modulen

E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die interne schulische Kommunikation verwendet werden. Die Schule ist kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Inhalte der Mails und welche personenbezogenen Daten in IServ verarbeitet werden dürfen, müssen sich an den für unser Bundesland geltenden Schulgesetz orientieren.

Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht zur Anmeldung bei Internetadressen jeglicher Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke (Facebook, Instagram).

Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Der massenhafte Versand von E-Mails, sowie E-Mails, die dazu gedacht sind, andere Nutzer über Absender oder Glaubhaftigkeit der übermittelten Nachricht zu täuschen, sind verboten.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Öffentliche Foren stehen allen registrierten IServ-Benutzern offen, während Gruppenforen nur von den jeweiligen Gruppenmitgliedern genutzt werden können. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten. Von „außen“, d.h. für nichtregistrierte IServ-Benutzer sind diese Bereiche nicht zugänglich.

Kalender

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Messenger

Soweit die Schule die Messenger-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Videokonferenzen

Sofern die Schule das Modul einsetzt, werden die Nutzer mit einer separaten Nutzungsordnung über das Verfahren informiert.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto temporär oder permanent gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Nutzern den Zugang zu einzelnen Komponenten oder Modulen zu verweigern, sodass beispielsweise das Anmelden am Schul-WLAN nicht mehr möglich ist, aber auf Schul-Computern und Zuhause IServ weiterhin genutzt werden kann.

Die Ahndung von Verstößen liegt im Ermessen der Schulleitung.

Accounts für Sorgeberechtigte

Sofern das Modul der Registrierung für Sorgeberechtigte eingesetzt wird, geschieht das nur bei denjenigen, die in diese Verarbeitung ihrer Daten einwilligt und sich mittels eines von der Schule gestellten Codes angemeldet haben. Ein Sorgeberechtigtenkonto kann nur fest verbunden mit einem Schülerkonto erstellt werden. Für die Berechtigungen solcher Accounts ist die Schule verantwortlich.

Dieses Merkblatt verbleibt bei Ihnen



Einrichtung:
Vogt-Heß-Gemeinschaftsschule
Berliner Str. 3
71083 Herrenberg
Telefon: 07032/9497-10
Email: poststelle@vogt-hess.schule.bwl.de

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht.

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

